

Kindesunterhaltstabelle 2019/I

**Diese Kindesunterhaltstabelle (Düsseldorfer Tabelle)
gilt ab dem 01.01.2019 bis 30.06.2019**

Das Nettoeinkommen ist das durchschnittliche Monatseinkommen nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeträgen, berufsbedingten Aufwendungen und anrechenbaren Kreditraten.

Der Zahlbetrag ist der Betrag, der nach Verrechnung des Kindergeldes für ein 1. bis 2. Kind zu zahlen ist. Das Kindergeld wird in allen Einkommensstufen für minderjährige Kinder zur Hälfte (97 €) und für volljährige Kinder in voller Höhe (194 €) angerechnet. Der Zahlbetrag für Minderjährige ist wegen des höheren Kindergeldes für das 3. Kind um 3,00 € und ab dem 4. Kind um 15,50 € niedriger, bei Volljährigen doppelt so viel. Ab dem 01.07.2019 ist das Kindergeld für und der Zahlbetrag um die Hälfte der Kindergelderhöhung niedriger.

Der Selbstbehalt ist der Betrag, der dem berufstätigen Unterhaltspflichtigen nach Abzug aller Unterhaltsbeträge noch verbleiben muss.

Der Bedarf für volljährige Kinder mit eigenem Haushalt beträgt 735 €. Darauf wird das volle Kindergeld angerechnet.

Bei Auszubildenden wird 100 € von der Ausbildungsvergütung nicht angerechnet.

Stufe	Nettoeink.	0-5 J.	6-11 J.	12-17 J.	ab 18 J.	Prozentsatz	Selbstbehalt
1	bis 1900	354	406	476	527	100%	880/1080
Zahlbetrag		257	309	379	333		
2	1901 - 2700	372	427	500	554	105%	1300
Zahlbetrag		275	330	403	360		
3	2701 - 3100	390	447	524	580	110%	1400
Zahlbetrag		293	350	427	386		
4	3101 - 3500	408	467	548	607	115%	1500
Zahlbetrag		311	370	451	413		
5	3501 - 3900	425	488	572	633	120%	1600
Zahlbetrag		328	391	475	439		
6	3901 - 4300	454	520	610	675	128%	1700
Zahlbetrag		357	423	513	481		
7	4301 - 4700	482	553	648	717	136%	1800
Zahlbetrag		385	456	551	523		
8	4701 - 5100	510	585	686	759	144%	1900
Zahlbetrag		413	488	589	565		
9	5101 - 5500	539	618	724	802	152%	2000
Zahlbetrag		442	521	627	608		
10	5501 - 5900	567	650	762	844	160%	2100
Zahlbetrag		470	553	665	650		

RECHTSANWÄLTE MICHAEL F. TABARELLI UND SABINE BLÖBAUM

FACHANWÄLTE FÜR FAMILIENRECHT

Lübberstr. 20 ■ 32052 Herford ■ Tel. 05221/16444 ■ info@ratat.de

www.anwaltskanzlei-tabarelli.de